



Sportwelt Strausberg Betriebs AG • Sport- und Erholungspark 29 • 15344

Verzichtserklärung / Verleihvertrag / Regeln auf der Paintballanlage der Sportwelt Strausberg Betriebs AG

Zwischen Sportwelt Strausberg Betriebs AG, Sport- und Erholungspark 29, 15344 Strausberg

und

Frau / Herr: *
Straße: *
Telefon: *

Geb. am: *
PLZ: * Ort: *
E-Mail:

(* = Pflichtfelder! Alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!)

möchte an der Paintballveranstaltung teilnehmen und unterzeichne dieses Dokument, mit der Kenntnis der möglichen Risiken die der Spielverlauf birgt. Paintball ist eine sportliche Freizeitbeschäftigung, die keinen kriegerischen oder politischen Inhalt hat.

Paintballanlage der Sportwelt Strausberg AG

Platzregeln

1. Den Anweisungen der Marshalls (Aufsichtshabender) ist stets Folge zu leisten.
2. Spielt fair und respektiert die anderen Mitspieler. Unfares Verhalten wird nicht geduldet. Mehrmaliges Ermahnen durch die Marshalls kann unter besonderen Umständen zu Platzverweisen führen.
3. Der Spieler selbst ist für die Einhaltung der Austrittsgeschwindigkeit an seinem Markierer verantwortlich. Ein Überschreiten der 214 feet/sec. kann durch die Marshalls mit Platzverweisen geahndet werden.
4. Punkt 3 gilt nicht für die Spieler mit Leihmarkierern, hier haben die Marshalls auf einen reibungslosen Ablauf zu achten.
5. Alkohol / Drogen sind auf dem Spielfeld nicht gestattet.
6. Sollten Spieler unter Einfluss von Alkohol / Drogen stehen werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen ggf. das Spielfeld verlassen.

Sicherheitshinweise

1. Vor Betreten des Spielfeldes gilt für jeden Spieler / Marshall: Schutzmaske aufziehen!
2. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Maske abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. Ausgang (Schleuse). Ein Treffer im Gesichtsbereich kann zur Erblindung führen. Bei Sichtproblemen oder anderen Problemen im Spielverlauf kann ein Marshall oder ein Spieler zur Hilfe gerufen werden. Dieser geleitet Euch sicher zum Ausgang.
3. Das gleiche gilt für das Verlassen des Spielfeldes (vor Betreten der Schleuse) muss unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Laufstopfen ordnungsgemäß die Lauföffnung verschließt. Das gilt auch für gesicherte, leere und nicht funktionstüchtige Markierer. Falls dazu Fragen aufkommen sollten, bitte an die zuständigen Marshalls wenden.

Spielregeln

1. Ein Spieler gilt als markiert, wenn ein Paintball irgendwo auf dem gesamten Körper (Kopf bis Fuß) oder dem Markierer aufgeht und somit eine deutlich sichtbare Farbmarkierung hinterlässt.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes "HIT" rufen um dem Gegenspieler zu zeigen, dass er getroffen ist. Danach sollte der markierte Spieler mit seiner Hand auf dem Kopf auf direktem Weg das Spielfeld verlassen. Auf den Spieler wird nicht mehr geschossen!
3. Die Weitergabe von nützlichen Informationen wo sich die Gegenspieler befinden ist ausdrücklich untersagt.
4. Abpraller (Bouncer) sind Paintball-Treffer die nicht am Körper oder der Ausrüstung aufgehen. Diese Treffer gelten nicht als Markierung und man muss das Spielfeld nicht verlassen. Wenn man sich nicht sicher ist ob man getroffen wurde ruft man einen Marshall zur Entscheidungsfindung.
5. Paintballs die an Hindernissen vor Spielern aufplatzen und somit nur kleine gesprenkelte Farbkleckse (Spray) auf dem Körper oder Markierer hinterlassen, gelten ebenfalls nicht als Treffer.
6. Wenn ein Spieler sich bis auf kurze Distanz (1-2 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut "Gotcha" zu rufen und nicht auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären Markieren gleich. Beschießen aus kurzer Distanz soll unbedingt vermieden werden. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen führen

Geschäftsführung

Sportwelt Strausberg Betriebs AG
Sportwelt Strausberg Fitness AG
Sport – und Erholungspark 29
15344 Strausberg

Bankverbindung

Berliner Volksbank
IBAN DE39 1009 0000 2761 2120 04
BIC BEVODE33XXX

Vorstand: Ingo Weitzel

Amtsgericht Frankfurt/Oder HRB 17268 FF
UST.-Nr. 064/100/01223



Sportwelt Strausberg Betriebs AG • Sport- und Erholungspark 29 • 15344

Verzichtserklärung / Verleihvertrag / Regeln auf der Paintballanlage der Sportwelt Strausberg Betriebs AG

Es wurde mir erklärt:

- 1.) dass das Spiel große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern kann
- 2.) dass es gefährlich sein kann, wenn ich nicht nach den festgelegten Spielregeln, die ich gelesen bzw. erklärt bekommen habe spiele.
- 3.) dass ich mir Verletzungen zuziehen kann (Hämatome, etc.).

Ich versichere:

- 1.) den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen zu sein.
- 2.) dass ich "Paintball" als Sport und Spiel ansehe.
- 3.) dass ich "Paintball" frei von politischen Motiven betreibe.
- 4.) dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig oder ab 8 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson bin.

Ich verpflichte mich:

- 1.) die Spiel- und Verhaltensregeln und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen.
- 2.) die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
- 3.) meine Schutzbekleidung (z.B. Maske) im Spiel und Schußbereich zu tragen.
- 4.) jedweden Konsum von legalen sowie illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Alkohol, Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen.

Verzichtsvertrag:

§

Ich nehme an der Paintballveranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer auf dem das Spielfeld stattfindet und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.

Ich habe die Bestimmungen des Verleih- und Verzichtsvertrags / Regeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

AGB für das Anmieten von Gegenständen auf dem Gelände der Paintballanlage der Sportwelt Strausberg Betriebs AG

1. Der gültige Personalausweis ist bei jedem Anmietvorgang vorzulegen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass der im vorgelegten Ausweis eingetragene Wohnort und Straße seine Wohnung bezeichnen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Gelände der Paintballanlage der Sportwelt Strausberg AG zu verwenden. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für alle Mietgegenstände eine Kaution zu verlangen.
4. Der Mietpreis ist nach Bestimmungen des Vermieters spätestens bei Rückgabe der Mietgegenstände zu zahlen. Er wird nach dem genutzten Mietzeitraum berechnet. Jede angefangene Stunde zählt als voll. Der Mietpreis ergibt sich aus dem am Vermiettag gültigen jeweiligen Aushang an der Mietartikelausgabe.
5. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende der Öffnungszeiten des gleichen Tages des Paintballanlage der Sportwelt Strausberg AG. Das Mietverhältnis endet ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ende des Mietverhältnisses ist der Mietzins zu zahlen. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückgegeben, so ist zusätzlich zum Mietzins der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes abzulehnen.
6. Der Kunde haftet dem Vermieter
7. Der Kunde haftet als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Waffe ohne Erlaubnis ausgehändigt hat nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen.
8. Der Kunde haftet bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung an Mietgegenständen oder der Ausstattung entstehen.
9. Der Kunde haftet bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung, Zerstörung der / des Mietgegenstandes.
10. Der Kunde haftet bei Missbrauch wie Öffnen, Entfernen, Beschriften oder Überkleben unserer Mietgegenstände. In diesen Fällen kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe des Neuwertes verlangen. Die Geltendmachung eines weit-gehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
11. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden ersatzlos die Spielberechtigung zu entziehen und von der weiteren Vermietung auszuschließen.
12. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
13. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
14. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt!

Geschäftsführung

Sportwelt Strausberg Betriebs AG
Sportwelt Strausberg Fitness AG
Sport – und Erholungspark 29
15344 Strausberg

Bankverbindung

Berliner Volksbank
IBAN DE39 1009 0000 2761 2120 04
BIC BEVODE33XXX

Vorstand: Ingo Weitzel

Amtsgericht Frankfurt/Oder HRB 17268 FF
UST.-Nr. 064/100/01223



Sportwelt Strausberg Betriebs AG • Sport- und Erholungspark 29 • 15344

Verzichtserklärung / Verleihvertrag / Regeln auf der Paintballanlage der Sportwelt Strausberg Betriebs AG

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist oder mindestens 8 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson ist. Der Kunde ist mit der EDV-Speicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge einverstanden. Mit dem Betreten der Paintballanlage Sportwelt Strausberg AG, im Spiel- oder Außenbereich, als Spieler bzw. Zuschauer erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vom Personal auszufüllen:

Verleihpaket mit Maske, Hopper, Markierer

vollständig ausgehändigt

vollständig zurück